

Warum geplant werden muss

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **1 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

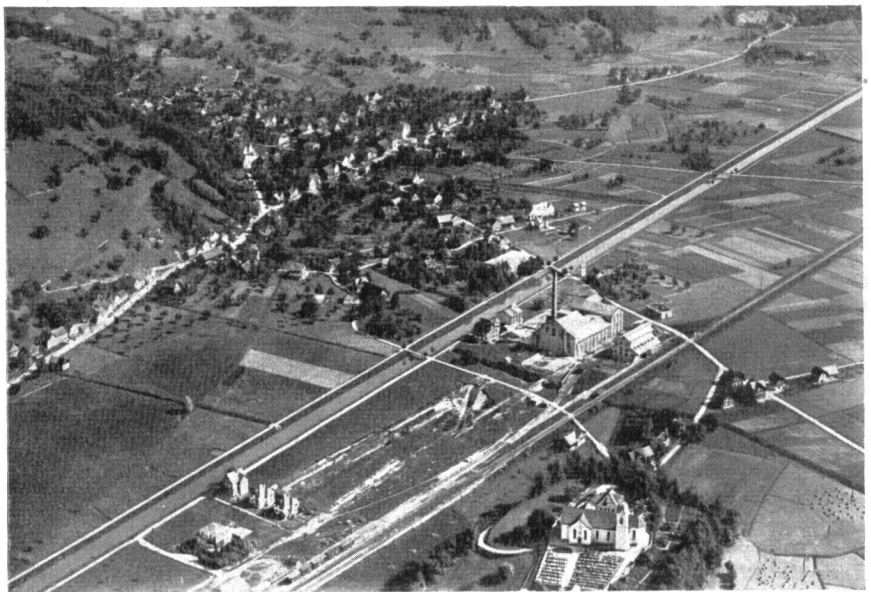
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Warum geplant werden muss

Unter diesem Titel soll wenn immer möglich in jeder Nummer ein Beispiel aus der praktischen Erfahrung irgendeines Arbeitsgebietes gezeigt werden, das die Notwendigkeit einer vorbeugenden Planung deutlich vor Augen führt.

Rüti (Rheintal).

Ein soweit alltäglicher Fall: Eine neue Industrie lässt sich in der Nähe einer Ortschaft nieder. Vorerst besteht noch die saubere Trennung zwischen Siedlung und Fabrikanlagen. Bald aber braucht es für die Arbeiter, die am Orte wohnen wollen, Wohnungen. Die Ortschaft beginnt sich gegen die Industrie hin auszudehnen.



No. 6026 BRB 3. 10. 39

Ennenda (Glarus).

Hier ist das Unglück geschehen: Die Wohnhäuser umstellen die Fabrikanlage, die unerwünschte Mischung von Wohn- und Siedlungsgebiet ist entstanden, die Industrie hat keine Entwicklungsmöglichkeit mehr, die Wohnverhältnisse und die Fabrikanlage sind unbefriedigend. Hier hätte die Ortschaft durch einen rechtzeitig aufgestellten Bebauungsplan und entsprechende Verordnungen gerettet werden können. Heute bleibt der Gemeinde, will sie die Situation noch retten, nichts anderes übrig, als so bald es geht, die Fabrikliegenschaft aufzukaufen; ein jetzt sehr kostspieliges Verfahren.



No. 6026 BRB 3. 10. 39